

# Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur betriebsmedizinischen Vorsorge



Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Mitarbeitenden.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für das Klinikum Herford von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Klinikum Herford AöR, vertreten durch den Vorstand Schwarzenmoorstr. 70 32049 Herford E-Mail: <a href="mailto:info@Klinikum-Herford.de">info@Klinikum-Herford.de</a> Tel. 05221 94 0
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Betriebsärztlicher Dienst, Tel. 05221 94 2285 Datenschutzbeauftragte/r des Klinikum Herford AöR Schwarzenmoorstr. 70 32049 Herford <a href="mailto:datenschutz@klinikum-herford.de">datenschutz@klinikum-herford.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist Voraussetzung für Ihre Beratung und Beurteilung, ggf. auch Behandlung im Rahmen arbeitsmedizinischer Fragestellungen. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insb. Ihre Gesundheitsdaten. Dazu zählen Anamnesen, Diagnosen, Therapien und Befunde, die wir oder andere Ärzte erheben. Nach Ihrer Einwilligung können uns auch andere Ärzte oder Psychotherapeuten, bei denen Sie in Behandlung sind, Daten zur Verfügung stellen (z.B. in Arztbriefen). Werden die notwendigen Informationen nicht bereit-gestellt, kann eine sorgfältige Beratung oder Beurteilung, ggf. Behandlung nicht erfolgen.
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO i.V.m. Paragraf 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz.
<b>Empfänger/ Kategorien von Empfängern:</b>	Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie eingewilligt haben. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem andere Ärzte/ Psychotherapeuten, Unfallversicherungsträger, Krankenkassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung, Ärztekammern und Verrechnungsstellen sein. An Ihren Arbeitgeber erfolgt die Übermittlung nur im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgebescheinigung bzw. Bescheinigung der Eignung. Die Schweigepflicht über medizinische Daten gilt in diesem Zusammenhang uneingeschränkt.
<b>Übermittlung an ein Drittland/ internationale Organisation:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	10 Jahre nach Abschluss der Behandlung, Beratung und Beurteilung oder bis zu 40 Jahre bei bestimmten arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen nach der Arb-MedVV oder staatlichen Rechtsvorschriften.
<b>Betroffenenrechte:</b>	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
<b>Profiling:</b>	Ein automatisiertes Profiling seitens des Klinikum Herford findet nicht statt.